

Einzelpreis 20g Sonntag 30g

Monatlicher Bezugspreis:
Für Abholer S 3-40 durch Austräger o. Post S 3-60
Deutschland S 6- - Etschschlowate o. K 10-
Für alle anderen dem Weltpostverein angehörenden
Länder 5 Schweizer Franken

Ausgabe taglich abends
mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Jeder annahm. angeleitete Bezugsverhältnis
(Abonnement) währt bis zum Ende desselben
Monats in welchem die schriftliche Abmeldung
erfolgte. - Der Bezugspreis ist im vorhinem
monatlich zu erlegen (kann aber auch für längere
Zeit (Wiertel, Halb- oder ganzes Jahr) voraus-
bezahlt werden. Bei etwa eintretender Bezugs-
preiserhöhung ist für die noch vorausbezahlte
Zeit die entsprechende besonders veranschlagte
Nachzahlung zu leisten.

Auswärtige Anzeigenaufträge mit Ausnahme
Osterrichts werden durch den „Werbediensft für
die Zeitungen“ Wien. I. Wallzeile 18 übernommen

Tagblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage

V. B. B.

Hinaus
mit der
Kapitalistenpresse
Leset u. verbreitet
die
Arbeiterpresse

Redaktion, Verlag u. Expedition: Sing. a. D., Spittelwiese 2/5. — Telephone Nr. 3239, 3240 und 4290. — Konti bei der Spar- und Kreditkassa in Sing., Sandstraße 36. — Eigentümer: Druck- und Verlagsgeschäft „Gutenberg“, Weingung & Comp., Sing. Herausgeber: J. Gruber u. R. Kollinger. Druckereileiter: Ernst Mittel. Verantwortlicher Redakteur: Franz Bettner, sämtl. in Sing., Spittelwiese 2/5

Nr. 235

Sing. a. Donau, Sonntag, 9. Oktober 1932

17. (36.) Jahrgang

Seite 12

Sonntag

„Tagblatt“

9. Oktober 1932.

Nr. 235

Old Shatterhand von Ebensee.

Bad S. S. l. Wie wenige von uns haben nicht mit Spannung und Hingabe Karl May gelesen? Haben wir nicht fiebernd die Abenteuer des „Old Shatterhand“, der so stark war, daß er mit einem Fausthieb den stärksten Gegner betäuben konnte, verfolgt? Dieser Erzählung erinnerte sich der Staatsanwalt beim Kreisgerichte Wels, der Johann H. anlagte und ihm den Namen Old Shatterhand gab. Der Hansl sah nämlich einmal mit dem Adolf beim Bier. Und da sagte der Adolf zum Hansl: „Du bist ein Trottel!“ Der Hansl meinte: Wenn ich ein Trottel bin, dann bist du auch einer!“ Diese geistreiche Unterhaltung wurde dadurch unterbrochen, daß der Adolf dem Hansl sein Bier ins Gesicht schüttete. Und weil einerseits das Bier zweckdienlicher in die Kehle geschüttet wird und weil es wirklich unangenehm ist, wenn man naß wird, „schmierte“ Hansl dem Adolf eine „Saffige“. Sie fiel allerdings derart „saftig“ aus, daß gegen den Hansl zuerst die Untersuchung wegen schwerer Körperverletzung geführt werden mußte, weil Adolf eine Zerschmetterung des Stirnknorpels erlitten hatte. Diese Anklage wurde aber fallen gelassen und Hansl wurde nun nur wegen leichter Körperbeschädigung abgeurteilt. Er bekam 14 Tage Arrest und er nahm die Strafe an.